

## Kantonsratssitzung 5. Juli 2018

---

**Daniel Stadlin**

**Stellungnahme zur Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzen der integrativen Förderung auf der Sekundarstufe I**

### **Vorlage 2815**

---

Vielen Dank dem Regierungsrat für die recht umfassende Beantwortung der Interpellation.

Dank der externen Evaluation durch den Kanton scheint ersichtlich, dass die Einhaltung der Richtlinien zur Integrativen Förderung gewährleistet ist und die Umsetzung weitgehend im Sinne der kantonalen Vorgaben erfolgt. Es kommt aber auch hervor, dass die Gemeinden bei der Organisation der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und deren Einsatz in den Klassen, über einen erheblichen Spielraum verfügen. Dazu einige Anmerkungen:

Bei der Antwort auf Frage 4 bezüglich Qualitätssicherung ist nicht ersichtlich, ob die Schulische Heilpädagogen in allen Gemeinden gemäss „Orientierungshilfe für die gemeindlichen Schulen zur Umsetzung der integrativen Förderung“ tatsächlich bei der Erarbeitung und Umsetzung integrativer Schulentwicklungs-konzepte und -leitbilder einbezogen werden. In diesem Zusammenhang wäre es auch interessant zu wissen, ob laut der in diesem Konzept definierten Erwartungen, die kantonale Vernetzung der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bereits im Gange ist.

Bei der Frage 7 „Wie beurteilt der Kanton die Zufriedenheit der Klassenlehrpersonen mit dem integrativen System“ erstaunt mich die hohe Zufriedenheitsquote, im Bedenken, dass in der Sekundarstufe I wesentlich höhere Anforderungen an die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachlehrpersonen und den Schulischen Heilpädagogen gestellt werden, als auf der Primarstufe. Verlangt diese doch eine ausgesprochene Flexibilität und Anpassung aller zahlreichen Beteiligten bezüglich Organisation, Absprachen, Planungen und Fördermassnahmen. In diesem Zusammenhang stechen zwei Aussagen besonders ins Auge: 98 Prozent der Befragten fühlen sich wohl in ihrem Kollegium und 94 Prozent der Eltern finden, unser Kind fühlt sich wohl in der Schule. Wohlbefinden ist sicher wichtig, aber per se kein Qualitätsmerkmal für guten Unterricht. Die Externe Evaluation hat doch den Auftrag, die kantonalen Richtlinien und Vorgaben zu überprüfen und die Qualität der Schule zu sichern. Es geht also nicht darum, ob sich alle Beteiligten wie in einer Wohlfühloase fühlen, sondern ob die kantonalen Bildungsgrundsätze umgesetzt werden.

Weiter schreibt der Regierungsrat bei der Beantwortung der Frage 8, dass Lehrpersonen und schulische Heilpädagogen grundsätzlich unterschiedliche Arbeitsfelder haben. Dies entspricht jedoch nicht der in der kantonalen Broschüre „Orientierungshilfe Berufsauftrag und Arbeitszeitmodell“ festgehaltenen Grundsätze. Steht doch da, dass sie zwar das gleiche Arbeitsfeld, aber unterschiedliche Zuständigkeiten und Aufgaben haben, was differenzierte Zeitprozente zur Folge hat. Ein weiterer Punkt betrifft die Rate von 27 Prozent an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ohne erforderliche Ausbildung. So frage ich mich, ob der Kanton vermehrt die Gemeinden anhalten sollte, möglichst schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit abgeschlossener Ausbildung anzustellen und Lehrpersonen ohne entsprechende Ausbildung in ihrer Weiterbildung zu unterstützen, um die bestmögliche Umsetzung der integrativen Förderung im ganzen Kanton anzustreben, respektive diese sicherzustellen.

Fazit: Dank der Externen Evaluation konnten meine Fragen transparent beantwortet werden. Es zeigt sich, dass der Kanton den Gemeinden für die integrative Förderung umfassende Mittel zur Verfügung stellt. Bei der Umsetzung lässt er ihnen einen grossen Spielraum. Daher ist die externe Evaluation ein wichtiges Instrument, um die Einhaltung der Richtlinien zu gewährleisten, so dass Qualität vor Wohlbefinden steht.

Nochmals vielen Dank für die ausnehmend detaillierte Beantwortung der Fragen.